

T verweigert dies mit dem Hinweis darauf, dass D „so“ „nirgends“ hinkönne. Dadurch, dass er hinzufügt, dass es ein „Geschrei“ sei, wie D sich benehme, lässt sich schließen, dass sich das Adverb „so“ nicht etwa auf die Bekleidung Ds („Du kannst doch so ohne Jacke nicht raus“), sondern auf die Art und Weise seines Verhaltens bezieht. T drückt demzufolge aus, dass er dieses Verhalten als unangebracht empfindet und legitimiert dadurch gleichzeitig die aktuelle Verwahrung Ds. Er expliziert aber weiterhin nicht, welches alternative Verhalten D zeigen muss, damit die räumliche Einschränkung aufgehoben wird. Zudem bleibt weiterhin unklar, ob das aufgebrachte Verhalten von D nun Ursache oder Folge der „Verwahrung“ durch T ist.

D entgegnet darauf: „Aber Sie (‘) (i:) (1,5) Sie lassen ja nicht die Pfoten von mir“, und stellt damit seinerseits klar, dass T das Verhalten, welches D als unangemessen ansieht, trotz mehrfacher Aufforderung von D ebenfalls nicht einstellt. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass D seinerseits die Ursache seines Verhaltens darin sieht, dass T ihn nicht in Ruhe lässt, er also diesen desgleichen als Aggressor empfindet. Der Eindruck, dass D sich ungerecht und falsch behandelt fühlt, wird vor allem durch das mit gehobener Stimme und gedehnt gesprochene „aber Sie“ erweckt, das die Empörung von D zum Ausdruck bringt.

T geht darauf nicht ein, sondern räuspert sich nur. Die Situation spitzt sich daraufhin weiter zu, es kommt zu einem physischen Angriff von D gegen T, den dieser mit den Worten „Du kannst da nicht durch“ abwehrt. T präsentiert sich also wieder ganz als „Herr der Lage“, indem er weder die physische Gewalt gegen ihn noch den von D in Interakt 46 D 23 geäußerten Vorwurf kommentiert, sondern ohne weitere Erläuterungen die „Verwahrsituation“ aufrechterhält. Die Situation eskaliert daraufhin weiter und D schlägt erneut nach T, da er angesichts der für ihn ausweglosen Zwangslage kein anderes Mittel mehr zu sehen scheint, um seine Wut auszudrücken. T reagiert auf diese physische Attacke nicht, sondern wiederholt lediglich: „Ich hinder dich am rausgehen“ und demonstriert somit ein scheinbar perfektes Bild an Selbstkontrolle und sachlicher Distanz.

4.5 FALLSTRUKTURHYPOTHESE

Die vorliegende Sequenz zeigt den Beginn eines Dialogs zwischen einer erwachsenen Person T und einer ihr hierarchisch untergeordneten Person D in einer zunehmend spannungsgeladenen Konfliktsituation, die für beide Interaktionsteilnehmer eindeutig zuzuordnen sein muss, da die Ursachen des Zusammentreffens nicht thematisiert werden. Die Kommunikation

dreht sich zunächst nur um das aktuelle Verhalten der Person D, bezieht dann aber auch das Verhalten von T mit ein, da dieser D am Verlassen der Situation hindert und ihn dabei gegen seinen Willen berührt.

T und D sprechen mit klarer Rollenzuweisung in kontrastierender Weise miteinander: Während die Rolle von D von Beginn an durch spontan wirkende Äußerungen mit hohem emotionalem Gehalt und nach Autonomie strebendem, aggressivem und destruktivem Verhalten gekennzeichnet ist, ist die Rolle von T ambivalent: einerseits ist sie durch permanente restriktive Verhaltensanweisungen als Reaktion auf das Verhalten von D charakterisiert, wobei T sich emotional kontrolliert, distanziert und sachlich zeigt, andererseits betont T, dass D ihm gegenüber aggressiv sei, während er hingegen D nichts tun oder befehlen wolle. Beide reagieren im Interaktionsverlauf komplementär zueinander.

Durch die von T eingenommene verhaltensbeschränkende Rolle entsteht eine äußere Asymmetrie der Beziehung, die durch die Tatsache unterstrichen wird, dass eine vertraute Beziehung der Beteiligten nicht vorliegt, da T von D gesiezt wird. Trotz dieser Hierarchie gestaltet sich die Interaktion so, dass D das Situationsgeschehen durch sein Verhalten dominiert und T auch bedroht. Unbenannt bleibt dabei, welche äußeren Bedingungen oder Bindungen zwischen den Personen bestehen, obgleich zumindest von Seiten Ts im Vorfeld etablierte Erwartungen oder andere stark bindende Elemente vorhanden sein müssen, die zwar nicht expliziert werden, aber bedingen, dass er die Situation aufrechterhält und die unbefriedigende Situation nicht abbricht.

Obwohl T formuliert, welche aktuell gezeigte Verhaltensweise D zu unterlassen habe und einen Zusammenhang zwischen dem Verbot, die Situation zu verlassen und dem Verhalten Ds andeutet, wird ein Ziel der Kommunikation in Form einer Erwartung eines alternativen Verhaltens von ihm nicht benannt, während D deutlich macht, dass er die ausgeübte Autorität ablehnt und mit seinem aggressiven Widerstand auf eine Gegenwehr Ts und damit auf eine körperliche Auseinandersetzung abzielt.

Die Kommunikation dreht sich permanent um das aktuelle Geschehen auf der Verhaltensebene und ist dadurch gekennzeichnet, dass keiner der Interaktionspartner seine eingeschlagene Strategie verlässt: T übt Autorität aus, der sich D im Gegenzug widersetzt. Die Möglichkeit eines Strukturwandels hin zu einer Kommunikationsstruktur, die kooperative Elemente aufweist, oder im Sinne der Verlagerung der Interaktion auf eine kognitive Ebene

wird nicht realisiert. Es ist zu erwarten, dass sich eine Kommunikation mit einer solchen Struktur irgendwann selbst ad absurdum führt.

Metaphorisch gesehen gleicht die untersuchte Kommunikation einer Verwahrsituation: T stellt die einschränkende Begrenzung für Ds Aktivitäten dar, ohne die Bedingungen für eine Aufhebung der Einschränkung zu formulieren, und ohne dass eine emotionale Verbindung zu D oder persönliches Interesse an ihm wahrnehmbar ist. D wirkt dabei wie ein ungezähmtes Raubtier im Käfig, welches angesichts dieser Zwangslage mit immer aggressiveren Mitteln gegen die durch den Dompteur T verursachte Fremdbestimmung ankämpft.